

Dedication und

Und das Weltliche Regiment verordnet / damit durch demselben
 eines jedwedern Leib und Gütere gesichert seyn / und un-
 ter demselben / gleichsam als unter einem Schatten sich ver-
 bergen möchten ; Als hat er auch zu dero behueff / nicht allein
 selber seinem Volcke sonderbare Geseze vorgestellet / sondern
 es haben auch / durch desselben ohnzweiffentlichen antrieb /
 die vernünfftige Heyden / gewisse Rechte und Geseze / in ih-
 ren Verichten beliebet / nach welchen die vorfallende streitige
 Sachen geschieden / und die Verbrechere und Mißthätere
 gestraffet werden möchten. Und ob wol unter ihnen der Ly-
 curgus seinen Lacedæmonern keine beschriebene Geseze wol-
 len vorstellen / sondern viel dienlicher erachtet / daß ein jeder
 die von ihm gegebene Geseze in seinem Gedächtnuß möchte
 einschreiben ; So haben doch / neben dem Israeltischem Vol-
 cke die Egyptier / Gretenser / Athenienser und Römer / ihre
 beschriebene Rechte gehabt / nach deren Richtschnur alle vor-
 fallende Streitigkeiten seyn entschieden worden. Und ist auch
 solches deßhalbē so viel rathsammer erachtet / so viel nützlicher
 die beobachtung / und schädlicher die hindansetzung derselben
 ist befunden. Denn neben deme / daß der gerechten Richtere /
 leider ! so gar wenig gefunden werden / die alle Sachen un-
 partheylich zu entscheiden sich angelegen seyn lassen / so kön-
 nen auch viele unter den Richtern leichtlich selbst / durch den
 Schein des Rechts (den Gunst und Ungunst anjeto zu ge-
 schweigen) irre gemacht werden. Dazu ist vieler unwissen-
 den Leute Halsstarrigkeit so groß / daß sie / ohne den Zwang
 der Geseze / zur Billigkeit nicht mögen bewogen werden /
welche